



Dezernat I

Stabsstelle Stadtentwicklung & Zukunftsfragen

Datum 09.08.2021

Gz. 105/BvF-31.15-
139502/2021

Telefon 56-2063

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	14.09.2021	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	23.09.2021	öffentlich

Anlagen

Abschlussbericht (nur digital)

Betreff

Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel - Abschlussbericht**I. Anträge**

1. Der Abschlussbericht zum Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel in Heilbronn wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf der vorliegenden Analyse und dem Klimaschutzteilkonzept die Erarbeitung einer konkreten raumstrukturellen Planung mit Priorisierung umzusetzen. Für das planerische Konzept wird ein externes Planungsbüro hinzugezogen. Dabei soll zugleich die Fortschreibung des Grünleitbildes unter den neuen Rahmenbedingungen des Klimawandels erfolgen. Das zu priorisierende Konzept ist die Grundlage für die Kosten- und Maßnahmenplanung.
3. Die Verwaltung wird - parallel zur Erarbeitung einer raumstrukturellen Planung (Antrag Nr. 2) - mit der Erarbeitung eines Maßnahmenpakets beauftragt. Die Maßnahmen, für die keine raumstrukturelle Planung erforderlich ist, werden geprüft sowie inhaltlich, zeitlich und finanziell konkretisiert.
4. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer mittel- und langfristigen Budgetplanung und der Recherche nach Fördermöglichkeiten beauftragt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stadtwaldes und zur Schaffung neuer Lebensräume Retentionstümpel anzulegen, die durch Regenwasser gespeist werden. Dies ist die erste Maßnahme zum Auftakt der Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts zur Anpassung an den Klimawandel.

II. Sachverhalt

Derzeit ist die Klimaschutzleitstelle mit 1,5 Personalstellen besetzt und beinhaltet die Aufgabenbereiche Klimaschutz (CO₂-Reduktion), Klimaanpassung (Umgang der Stadt mit dem bereits bestehenden Klimawandel) und Nachhaltigkeit.

Das Aufgabengebiet der ganzen Personalstelle umfasste bisher die Erstellung des Klimaschutzmasterplans, die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, das Nachhaltigkeitsma-

nagement der Stadt Heilbronn sowie verwaltungsinterne Arbeiten (Stellungnahmen zu städt. Planungen/Bebauungsplänen, Unterstützung bei klimatechnischen Fragestellungen u.ä.).

Am 17.05.2021 hat der Gemeinderat den Abschlussbericht zum Klimaschutz-Masterplan zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung des erarbeiteten Ziel-Szenarios beauftragt. Zur Erreichung des Klimaschutzziels wurden 26 Maßnahmen definiert. Für die Steuerung und Umsetzung des Klimaschutz-Masterplans bedarf es einer umfassenden Begleitung durch die Klimaschutzleitstelle. So fallen die Koordination und Umsetzung der oben genannten Maßnahmen unmittelbar in den Aufgabenbereich der Leitstelle. Aus diesem Grund wurden zwei zusätzliche Stellen zur Umsetzung des Masterplans zum 01.01.2022 innerhalb der Klimaschutzleitstelle eingerichtet. Darüber hinaus wurde die Verwaltung in der Sitzung am 17.05.2021 beauftragt, das Klimaschutzziel der Stadt Heilbronn an das Klimaschutzziel des Landes Baden-Württemberg anzupassen, sobald dieses mit dem neuen Klimaschutzgesetz beschlossen wird. Dies ist eine zusätzliche Herausforderung, weil damit die schnellere Umsetzung der Maßnahmen verbunden ist.

Auf die verbleibende halbe Stelle entfielen zuletzt folgende Aufgaben: das Projektmanagement bei der Erstellung des Klimaschutzteilkonzepts zur Anpassung an den Klimawandel, die Fortschreibung der CO₂-Bilanzierung, der Haushalt der Klimaschutzleitstelle und die Schulung der Auszubildenden im Klimaschutz.

Das nun vorliegende Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel ist ein vollständig eigenes Konzept mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog, der ebenfalls von der Klimaschutzleitstelle innerhalb der Stadtverwaltung koordiniert, initiiert und teilweise begleitet werden muss.

Das Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel in Heilbronn bildet die strategische Grundlage, um bereits erfolgte und noch zu erwartende Auswirkungen für Menschen, Fauna und Flora durch die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen vorausschauend zu begrenzen. Die im Bericht ausgewerteten Klimaprojektionen des Deutschen Wetterdienstes zeigen deutlich, dass in Heilbronn mit einer Zunahme von Hitze- und Sommertagen sowie von Tropennächten gerechnet werden muss. Dazu kommt die Zunahme der Dauer und der Häufigkeit von Hitzeperioden.

Die Konzepterstellung begann am 01.03.2020. Wesentliche Bausteine waren dabei zunächst die Bestandsaufnahme, die Konkretisierung der Betroffenheit, die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie und die Akteursbeteiligung. Auf der Grundlage dieser Arbeitsschritte wurden insgesamt 31 Maßnahmensteckbriefe erarbeitet. Bei den Maßnahmen handelt es sich oft um Maßnahmenbündel, die bei der Umsetzung eine ämterübergreifende Zusammenarbeit erfordern. Dabei sind neben den sogenannten übergeordneten Maßnahmen 5 Handlungsfelder zu unterscheiden: Grün- und Freiflächen, Land- und Forstwirtschaft, Menschliche Gesundheit und soziale Infrastruktur, Planen, Bauen und Wohnen sowie Wasserwirtschaft.

Klimaanpassung ist eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung, die eine dezentralenübergreifende Zusammenarbeit erfordert. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnten alle relevanten Akteure an der Konzepterstellung beteiligt werden.

Die Konzepterstellung wurde gefördert aus den Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewende Baden-Württemberg.

Die Anpassung an den Klimawandel ist wie das Erreichen der Klimaschutzziele, die Digitalisierung der kommunalen Aufgaben und Leistungen sowie der Weg in eine zukunftsfähige und umweltfreundliche Mobilität eine der großen Herausforderungen, vor der die Kommunen stehen. In jedem dieser Aufgabenbereiche ist eine Vielzahl von Maßnahmen umzusetzen, die zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern. Eine Überforderung der kommunalen Haushalte wird sich nur verhindern lassen, wenn die städtischen Vorhaben konsequent priorisiert werden. Es ist daher unumgänglich, im Rahmen der Konkretisierung der Maßnahmen und der dafür erforderlichen Ressourcen diese Priorisierung vorzunehmen.

Konzept für die Erarbeitung einer konkreten raumstrukturellen Planung mit Priorisierung (Antrag 2)

Das Konzept für die Erarbeitung einer konkreten raumstrukturellen Planung betrifft zahlreiche Maßnahmen (6-11, 16-21 und 29-30). Für viele dieser Maßnahmen ist federführend das Grünflächenamt zuständig. Zur Umsetzung ist die weiterführende planerisch integrierende Leistung zur Verbesserung des Stadtgrüns, wie die Entsiegelung und dessen nachhaltige Wasserversorgung, die entscheidende Grundlage und deshalb erforderlich. Die Konzepterstellung wird nach dem Vergabeverfahren voraussichtlich ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen. Die Ausschreibung und Koordinierung der Konzepterstellung erfolgt durch das Grünflächenamt unter Einbindung der Klimaschutzleitstelle, Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen. Die Erarbeitung der raumstrukturellen Planung erfolgt integriert mit sachbefassten Fachämtern. Basis des Handelns ist das Leitbild des vorliegenden Klimaschutzteilkonzeptes, sowie die umfangreichen Datengrundlagen des stadtweit aktualisierten Landschaftsplanes aus dem Grünflächenamt.

Erarbeitung eines Maßnahmenpakets (Antrag 3)

Parallel zur Erarbeitung einer konkreten raumstrukturellen Planung (s. Antrag 2) wird die Verwaltung ein Maßnahmenpaket erarbeiten. Dies betrifft die Maßnahmen, die nicht die öffentlichen Flächen des Stadtgebiets betreffen oder die unabhängig von der raumstrukturellen Detailplanung sind. Dabei müssen zunächst die Planungs- und Sachkosten für die einzelnen Maßnahmen ermittelt werden. Die in den Maßnahmensteckbriefen formulierten Maßnahmen liegen in der Regel in der Zuständigkeit mehrerer Ämter und Stellen. Deshalb ist hier eine umfassende interne Abstimmung hinsichtlich personeller, finanzieller und zeitlicher Aspekte grundlegend, bevor die Umsetzung der Maßnahmen beschlossen werden kann. Dies beinhaltet auch die Schaffung personeller Kapazitäten für die Konzeptumsetzung bei der Klimaschutzleitstelle und einigen weiteren beteiligten Ämtern (s. Maßnahmensteckbrief Nr. 1).

Mittel- und langfristige Budgetplanung und Recherche nach Fördermöglichkeiten (Antrag 4)

Für die konsequente und kontinuierliche Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts zur Anpassung an den Klimawandel ist eine mittel- und langfristige Finanzplanung von großer Bedeutung. Die oft sehr komplexen Maßnahmen erfordern Planungssicherheit und sollten im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels möglichst zeitnah und konsequent umgesetzt werden.

Anlage von Retentionstümpeln im Heilbronner Stadtwald (Antrag 5)

Diese Maßnahme ist als Auftakt zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts zur Anpassung an den Klimawandel zu betrachten. Wälder sind nicht nur Kohlenstoffspeicher, sondern auch „Klimaanlagen“. Der Klimawandel stellt das Ökosystem Wald vor große Herausforderungen. Deshalb ist die Stabilisierung der vorhandenen Waldbestände im Heilbronner Stadtwald und der Erhalt der Biodiversität von großer Bedeutung, auch für das Lokalklima. Das Waldsterben wird u.a. durch zu viel Trockenheit verursacht, die zunehmende Anzahl von heißen Tagen und die länger andauernden Hitzeperioden stellen eine große Belastung dar.

Die Waldstrategie Heilbronn wurde im November 2019 im Gemeinderat öffentlich behandelt. Die Abteilung Forstwirtschaft beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung beschäftigt sich bereits intensiv mit der Stabilisierung der vorhandenen Waldbestände. Dabei ist die Anlage von Retentionstümpeln, die durch Regenwasser gespeist werden, eine Maßnahme, die bereits seit längerem angedacht und nun kurzfristig, voraussichtlich in den nächsten 6-8 Monaten, umgesetzt werden könnte. Durch diese Tümpel würde außerdem die Habitatqualität des Stadtwaldes durch Feuchtlebensräume und erweiterte Waldinnensäume erweitert.

III. Finanzwirtschaft

Die Kosten für die Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts zur Anpassung an den Klimawandel sind derzeit noch nicht zu beziffern. Die Planungs- und Sachkosten für die in den Maßnahmensteckbriefen enthaltenen vorgeschlagenen Maßnahmen müssen von den jeweiligen Ämtern und Stellen noch ermittelt werden. Dazu kommen die Kosten für zusätzliche personelle Ressourcen.

Die Kosten für die Vergabe eines Konzepts zur Erarbeitung einer konkreten raumstrukturellen Planung mit der Fortschreibung des Grünleitbildes unter den aktuellen Rahmenbedingungen des Klimawandels werden sich voraussichtlich auf maximal 250.000,- EUR belaufen (s. Antrag 2). Die Mittel hierfür in Höhe von 250.000,- EUR stehen im Haushaltsplan 2021/22 bei PC_GR_ 105 (Stadtentwicklung und Zukunftsfragen) unter der laufenden Nummer 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zur Verfügung (buchhalterische Budgeteinheit: UD_01_009).

Die Kosten für die Anlage von Retentionstümpeln im Heilbronner Stadtwald werden sich voraussichtlich auf 70.000,- belaufen. Die Mittel hierfür stehen im Haushaltsplan 2021/22 bei

PC_GR_ 105 (Stadtentwicklung und Zukunftsfragen) unter der laufenden Nummer 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zur Verfügung (buchhalterische Budgeteinheit: UD_01_009) zur Verfügung.

Für eine anteilige Förderung werden Mittel aus dem Förderprogramm „Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) Teil E - Förderung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Wald“ beantragt.

IV. Bürgerbeteiligung

Es handelt sich um ein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung. Nach Beschlussfassung wird das Vorhaben entsprechend der Leitlinien veröffentlicht. Eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt.

Pandemiebedingt gab es leider Einschränkungen, vor allem für Präsenzveranstaltungen in größerem Rahmen. Bei der Online-Bürgerumfrage vom 10.07.2020 bis zum 28.08.2020 gab es eine relativ hohe Beteiligung der Bürgerschaft im Vergleich zu anderen Städten. Es haben sich 327 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Die Umfrage wurde über die städtische Website, über die Klimaschutz-Homepage, über die lokale Presse und über die sozialen Medien beworben. Die für den 19.10.2020 geplante Bürgerversammlung musste pandemiebedingt kurzfristig abgesagt werden und war danach unter Abwägung der Risiken und Unsicherheiten nicht mehr planbar. Die Lokale Agenda 21 Heilbronn, die Ortsgruppe Heilbronn des BUND Regionalverbands Heilbronn-Franken und das Aktionsbündnis Energiewende Heilbronn wurden im Rahmen der Expertengespräche, die in kleiner Runde am 03.12.2020 stattfanden, beteiligt.